

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0024/13 Stadträtin Jacqueline Tybora SÜD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Aktuelle Öffnungszeiten von Kitas in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.03.2013

Stadtamt

Amt 51

Stellungnahme-Nr.

S0055/13

Datum

15.03.2013

Aktuelle Öffnungszeiten von Kitas in Magdeburg

Zu den Fragestellungen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Fragestellungen:

1. Wie viele Kitas in unserer Stadt öffnen bzw. schließen zu welcher Zeit? Ich bitte um tabellarische Auflistung mit aktualisierten Daten.

Eine tabellarische Auflistung der Öffnungszeiten aller Kindertageseinrichtungen in Magdeburg wird diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Die Daten wurden mit Stichtag 11.03.2012 dem Elternportal entnommen. Für die Aktualität der Daten sind die einzelnen Träger verantwortlich.

Die Mehrheit der Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg bietet Eltern eine wöchentliche Betreuungszeit von 06:00 bis 17:00/18:00 Uhr an. Vereinzelt Angebote über diese Regelöffnungszeit hinaus, sind in den folgenden Einrichtungen zu finden:

- Elterninitiative Kinder-K-A-STE-N e. V. Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr,
- Kindertagesstätte Käferwiese (Independent Living Sachsen-Anhalt gGmbH) von Montag bis Freitag von 5:30 bis 21:00 Uhr und
- Kindertagesstätte Kinderhaus am Stern (Independent Living Sachsen-Anhalt gGmbH) von Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Uhr.

2. – 4.

Die Fragestellungen 2.-4. können ad hoc nicht beantwortet werden. Um auf die gestellten Fragen genauer eingehen zu können, insbesondere auf konkrete Bedarfe und die aktuelle Praxis in den Kindertagesstätten, müssten seitens des Jugendamtes spezifische Anfragen an die Träger formuliert werden. Dies würde eine längere Bearbeitungszeit beanspruchen.

Bisher lagen dem Jugendamt einzelne Anfragen von Eltern bezüglich längerer Betreuungszeiten vor. Ein erheblicher Bedarf wurde an das Jugendamt bisher nicht herangetragen.

Das Eingehen auf Bedürfnisse der Sorgeberechtigten nach längeren Öffnungszeiten ist auch für das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg von Interesse, jedoch wird die Realisierung des Angebotes längerer Öffnungszeiten durch die Problematik des Personaleinsatzes

behindert. Des Weiteren werden längere Öffnungszeiten, die über die Regelöffnungszeit hinaus gehen, über Zusatzbeiträge finanziert.
In der Regel setzt sich die Regelöffnungszeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Praxis durch.

5. Gab es Gespräche seitens des Jugendamtes mit Freien Trägern zu dieser Problematik?

In der Vergangenheit wurden zur Problematik Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen Gespräche innerhalb einzelner Trägergespräche geführt. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten über den zwölfstündigen Rahmen hinaus ist mit dem Regelbetreuungsschlüssel nicht realisierbar. Hier wird die Notwendigkeit ersichtlich, dass Einrichtungen und Träger auch selbst nach Lösungsmodellen suchen. Ein Modell könnte zum Beispiel sein, Anstellung einer Tagespflegeperson für Randzeitenbetreuung, um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Kinder weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung betreut werden können.

Das novellierte KiFöG LSA legt in § 3 Abs. 5 fest, dass Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen miteinander kooperieren sollen, um den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen. Es könnten zwischen bestehenden Tagespflegestellen und Kindertagesstätten im Rahmen einer Kooperation Modelle entwickelt werden, die unter anderem eine Randzeitenbetreuung für Einzelfälle beinhalten. Im Rahmen dieser Kooperationen bestände dann die Möglichkeit auf individuelle Bedürfnisse der Sorgeberechtigten hinsichtlich längerer Betreuungszeiten (nach 18:00 Uhr und an Wochenenden) einzugehen. Die bisherige Praxis zeigt, dass Sorgeberechtigte dieses zusätzliche Angebot im Rahmen der Tagespflege aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen bereits erfragt und genutzt haben. Insbesondere wurden Wochenendbetreuungen in Anspruch genommen, da die Sorgeberechtigten im Schichtdienst tätig sind.

In diesem Zusammenhang wird erkennbar, dass Randzeitenbetreuung bzw. Betreuung über reguläre Öffnungszeiten in einer Kindertagesstätte hinaus, immer auch zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Sorgeberechtigten führt.

Brüning

Anlage